

Aarau, September 2002 UB

Neues Konzept: Perspektive Diakonie/Diakonat 2002

Antrag:

Die Synode möge vom neuen Diakoniekonzept für die landeskirchlichen Dienste (Fachstelle Diakonie) Kenntnis nehmen.

Liebe Synodale

Im November 1986 hat die Synode eine neue Stelle im landeskirchlichen Betrieb bewilligt, zur Wahrnehmung von diakonischen Aufgaben auf kantonaler Ebene. Die Stelle wurde im Mai 1987 durch den Diakoniebeauftragten Robert Zeller besetzt.

Der Diakoniebeauftragte hat in den rund 15 Jahren seiner Tätigkeit eine ganze Anzahl kantonalen Projekte in den Bereichen Suchthilfe, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, Verschuldung, Neue Armut usw. entwickelt und umgesetzt. Die allermeisten davon in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen wie zum Beispiel Caritas Aargau. Einige dieser Projekte haben sich inzwischen "verselbständigt" und tragen heute noch zur Verbesserung der Situation von benachteiligten Mitmenschen in unserem Kanton bei. Andere wiederum konnten aufgelöst werden, weil ihr Zweck erfüllt war oder andere Träger die Aufgabe übernommen haben.

In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an das diakonische Handeln der Kirche gewandelt. Der Aufgabenkatalog für die Fachstelle Diakonie, wie ihn die Synode 1986 beschlossen hat ist zu eng geworden. Der Diakoniebeauftragte stellt in einer umfassenden Standortbestimmung fest: "Die ursprünglichen Zielsetzungen der Fachstelle Diakonie sind erfüllt" und "die Diakonie muss sich nach den neuen Begebenheiten ausrichten."

Aufgrund der genannten Standortbestimmung wurde in einem längeren Prozess das vorliegende neue Diakoniekonzept erarbeitet. Es geht auf die neuen Anforderungen ein, indem es

- Die Aufgaben der Fachstelle Diakonie neu beschreibt
- Die Aufgaben im Bereich Diakonat, die bisher von der Ressortinhaberin im Kirchenrat wahrgenommen wurden, in den Aufgabenkatalog der Fachstelle Diakonie aufnimmt
- Eine feste Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem HEKS vorsieht

Der Kirchenrat bittet die Synode, vom neuen Diakoniekonzept Kenntnis zu nehmen.

REFORMIERTER KIRCHENRAT
Der Präsident: Kirchenschreiberin:

Paul Jäggi

Rosmarie Weber

PERSPEKTIVE DIAKONIE/DIAKONAT 2002

Konzept für das diakonische Handeln der landeskirchlichen Dienste

UNTERLAGEN

1. Konzept

2. Aufgabenbeschrieb Fachstelle Diakonie

3. Leistungsvereinbarung mit HEKS

PERSPEKTIVE DIAKONIE/DIAKONAT 2002

Ein Konzept für das diakonische Handeln der landeskirchlichen Dienste

1. Grundlagen
2. Ziele
3. Zielgruppen
4. Grundsatzentscheid des Kirchenrates
5. Umsetzung
 - Aufgabenbeschrieb Fachstelle Diakonie
 - Leistungsvereinbarung mit HEKS Aargau
6. Finanzen

Das vorliegende Konzept PERSPEKTIVE DIAKONIE/DIAKONAT wurde im Auftrag des Kirchenrates erarbeitet. Es ist in Zusammenarbeit mit dem jetzigen Leiter der Fachstelle Diakonie, Robert Zeller und auf Grund seiner auf Ende 2000 erfolgten Standortbestimmung entstanden. Weiter haben Walter Vogt, Leiter der HEKS Regionalstelle AG/SO, Silke Morlang, Projektleiterin von HEKS AG/SO, Vreni Gut, Bereichsleiterin Kirche und Gesellschaft und Ursula Bezzola, Kirchenrätin Ressort Diakonie/Diakonat mitgearbeitet.

1. Grundlagen

Das Konzept basiert auf

- dem Grundsatzartikel des Organisationsstatus der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau, wonach diese „...sich dem Worte Gottes unterstellt und ihren Auftrag darin sieht, das Evangelium von Jesus Christus den Menschen aller Schichten, Sprachen und Rassen nahezubringen.“
- § 1 der Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau
- § 28 KO; Diakonie im Leben der Kirchengemeinde
- dem Reglement über die Organisation der landeskirchlichen Dienste und die dazu gehörende Verordnung des Kirchenrates, hier insbesondere § 15 „Bereich Kirche und Gesellschaft
- der Uebereinkunft „Sozial-diakonische Dienste“ der Deutschschweizerischen Diakonatskonferenz

2. Ziele

Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche nimmt ihren Auftrag, diakonische Kirche zu sein, wahr und wendet sich dazu dezidiert gegen Ausgrenzung, Entsolidarisierung, Isolierung aller Art, unter denen Menschen zu leiden haben. Sie nimmt Partei für benachteiligte Menschen und bekämpft Ungerechtigkeit. Sie erfüllt ihr Wächteramt und bezieht wo nötig politische Stellung zu sozialen und ethischen Fragen.

Sie fördert und unterstützt diakonische Werke, Heime und Projekte zielgerichtet und setzt ihre Mittel dafür adäquat und wirkungsorientiert ein.

Sie arbeitet zur Erreichung der Ziele mit Partnern im Aargau, im In- und Ausland zusammen.

Sie fördert und unterstützt die Kirchgemeinden in ihrem diakonischen Handeln, in dem sie die Behörden und Dienste der Kirchgemeinden über diakonische und sozial-ethische Fragen informiert und diakonische Projekte bereitstellt.

Sie fördert und unterstützt die Diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (DM) in ihren Aufgaben, fördert ihre Aus- und Weiterbildung und verbessert ihre Arbeitsbedingungen.

Sie fördert und unterstützt die diakonische Arbeit von ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kirchgemeinden

3. Zielgruppen

Das Konzept beschreibt und regelt die Arbeit für

- die Zielgruppen von Projekten, Werken und Heimen
- die Behörden der Kirchgemeinden
- die DM in Kirchgemeinden, regionalen Diensten und der Landeskirche
- die Freiwilligen in Kirchgemeinden

4. Grundsatzentscheide des Kirchenrates

Der Kirchenrat hat am 16. Januar 2002 dem neuen Konzept für sein diakonisches Handeln zugestimmt. Er hat insbesondere beschlossen, dass

- die Wahrnehmung von diakonischen Aufgaben für die reformierte Aargauer Kirche von grosser Wichtigkeit ist
- eine Aufgabenteilung zwischen Landeskirche und HEKS als Partnerorganisation anzustreben ist
- die Landeskirche weiterhin eine Fachstelle Diakonie führen soll
- der Diakonat (Beruf der DM) in das neue Konzept aufgenommen werden soll

5. Umsetzung

Zur Umsetzung der unter Punkt 2 genannten Ziele führt die Landeskirche

- einerseits die Fachstelle Diakonie mit einem Stellenpensum von 70 %, integriert und unterstellt im Bereich Kirche und Gesellschaft
- und schliesst andererseits mit HEKS (HEKS-Regionalstelle AG/SO) eine Leistungsvereinbarung ab.

Der Aufgabenbeschrieb für die Fachstelle Diakonie und die Leistungsvereinbarung mit HEKS sind integrierte Bestandteile dieses Konzepts und liegen diesem bei.

6. Finanzen

Folgende Mittel sind zur Umsetzung des Konzeptes **jährlich** bereitzustellen:

Fachstelle Diakonie	
Löhne Stellenleitung (70%) und Sekretariat	Fr. 110'000
Sozialleistungen total	Fr. 23'000
Sachaufwand (ca.)	Fr. 20'000
Raumkosten, Porti, Tel, Kopien	Fr. 7'000
Total	Fr. 160'000

Leistungsvereinbarung mit HEKS

Im 1. Jahr (Probejahr) sind aus dem **Fonds für a.o. diakonische Aufgaben Fr. 50'000.00** bereit zu stellen.

Nach der Auswertung des Probejahres sind die Beiträge jeweils für mindestens 2 Jahre (Vertragsdauer) mit dem HEKS auszuhandeln. Aus heutiger Sicht wird mit **jährlichen Mitteln von Fr. 80'000.00 bis Fr. 100'000.00** gerechnet, für das Jahr 2003 sind Fr. 80'000.00 zu budgetieren.

Bisherige Kosten

Diesen jährlichen Kosten stehen folgende Kosten gegenüber, die bisher anfallen (Basis Rechnung 2001, gerundet)

Fachstelle Diakonie Mit 100 % im Stellenplan	90 %	Kosten inkl. Besoldung, Sozialleistungen, Sach- und Betriebsaufwand	Fr. 180'000
Anteil Sekretariat	10 %	Kosten	Fr. 10'000
Bereich Diakonot Operative Aufgaben bisher bei Ressortchefin	Ca. 10 % eines Normalpesums	Kosten fiktiv	Fr. 15'000
Total	Ca. 110 %	Kosten (z.T. fiktiv)	Fr. 205'000

PERSPEKTIVE DIAKONIE/DIAKONAT 2002
Aufgabenbeschrieb Fachstelle Diakonie

Aufgaben/Ziele	Massnahmen	Bemerkungen
<p>A Grundlagenarbeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kirchenrat und Bereichsleitung sind informiert über Diakonie relevante Themen 2. Kirchenrat und Bereichsleitung haben Entscheidungsgrundlagen für die Festsetzung von diakonischen Schwerpunktthemen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die FD setzt sich mit ethischen und sozialpolitisch relevanten Fragen auseinander • Die FD setzt sich mit theologisch-diakonischen Grundlagen zu ethischen und sozialpolitischen Fragen auseinander • Die FD arbeitet mit allen Stellen zusammen, die bei der Erfüllung von Punkt eins und zwei von Nutzen sind. Insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Schweizerische Diakoniekonferenz • Sozialrat der Aargauer Landeskirchen • Theologische Kommission der ref. Landeskirche 	
<p>B Diakonische Projekte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Notwendigkeit von diakonischen Projekten im Aargau ist definiert 2. Der Handlungsbedarf für die Landeskirche ist definiert 3. Die gesprochenen Gelder sind mit optimaler Wirkung eingesetzt 4. Doppelspurigkeiten werden vermieden 	<ul style="list-style-type: none"> • Die FD informiert sich über bestehende und geplante soziale und diakonische Projekte im Aargau • Die FD definiert mit „HEKS Diakonie“ die relevanten Themen z.Hd. Bereichsleitung und HEKS-Regionalleitung • Die FD vertritt die Landeskirche in den Organen der Projekte (Vereine, Stiftungen), wo dies gefordert ist und aus kirchen-politischen Gründen nicht von den Mitgliedern des KR oder der BL wahrgenommen wird. 	
<p>C Kirchgemeinden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualitätsstandards und Arbeitsmethoden für diakonische Aufgaben sind in den Kirchgemeinden mehrheitlich akzeptiert 	<ul style="list-style-type: none"> • Die FD unterstützt die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden in der Wahrnehmung ihrer diakonischen Aufgaben • Die FD unterstützt insbesondere die Freiwilligen der Kirchgemeinden in der Wahrnehmung ihrer diakonischen Aufgaben • Die FD betreut die Diakoniebeauftragten der Kirchgemeinden und organisiert deren Weiterbildung mit Tagungen und Konferenzen • Die FD unterstützt HEKS Diakonie in deren Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden 	

<p>D Diakonat</p> <p>1. Die Erkenntnisse und Regelungen der Deutschschweizerischen Diakonatskonferenz (DDK) sind in den Aargauer Kirchgemeinden umgesetzt</p> <p>2. Das Funktionieren des Vororts der DDK (Aargauer Kirche) ist gewährleistet</p> <p>3. Die Information und Unterstützung der DM und Kirchenpflegen in allen arbeitsrechtlichen, inhaltlichen und Amts-Fragen ist gewährleistet</p> <p>4. Die Information des Theologischen Sekretärs (Pfarrerausbildung) über DM-Aus- und Weiterbildung ist gewährleistet</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die FD setzt sich mit den Entwicklungen in den sozialen und diakonischen Ausbildungen auseinander • Die FD vertritt die Landeskirche in der DDK • Die FD erledigt die Administration der DDK (Mutationen, Protokolle, Korrespondenz, Archiv usw.) mit Unterstützung der Zentralen Dienste • Die FD berät die DM und Kirchenpflegen, insbesondere in folgenden Fragen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung und Weiterbildung • Wählbarkeit, Ordination, Wahlen, Stimmrecht (PGL) • Anstellungs- und Lohnfragen • Aufgaben- und Pflichtenheft • Die FD arbeitet in den Fragen um Aus- und Weiterbildung von DM mit dem Theologischen Sekretär zusammen • Die FD ist Mitglied des KR-Ausschusses „Ordinierte Dienste“ (beratende Stimme) 	
---	---	--

Beilage zum Konzept „Perspektive Diakonie/Diakonat 2002“

Leistungsvereinbarung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau mit der HEKS Regionalstelle Aargau / Solothurn

1. Grundsatz

Die Leistungsvereinbarung regelt die Geschäftsbeziehungen zwischen der Regionalstelle und der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau. Damit werden die operativen Handlungsspielräume geklärt und eine unternehmerische Geschäftsführung der Regionalstelle ermöglicht.

HEKS führt im Auftrag der Evangelisch-Reformierten Landeskirche eine Stelle unter der Bezeichnung „HEKS Diakonie“.

2. Vorhandene Grundlagen

Konzept Diakonie vom 11. April 2001

Protokoll der Kirchenratssitzung vom 31. Mai 2001

3. Zielsetzung und Wirkung

Die unterzeichnenden Institutionen beabsichtigen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit insbesondere folgende Ziele zu erreichen:

3.1 Strukturell

- Die Arbeitsbeziehungen zwischen den Mitarbeitenden des Bereiches Kirche und Gesellschaft und der HEKS Regionalstelle sind ausgebaut und optimiert.
- Das Wissen und Realisierungskompetenz der durch die Leistungsvereinbarung involvierten Mitarbeitenden ist erhöht.
- Die Kirchgemeinden realisieren diakonische Projekte.

3.2. Prozess

- Schlanke, transparente und ergebnisorientierte Abläufe und Prozesse.

3.3. Ergebnisse

- Die Linderung individueller Notsituationen durch die Wahrnehmung aktueller sozialer Probleme und die Realisation entsprechender diakonischer Projekte.
- Eine verstärkte Akzeptanz und vermehrte Zusammenarbeit zwischen der Landeskirche und den Kirchgemeinden im Bereich Diakonischer Projekte.
- Die Landeskirche wird in der Öffentlichkeit vermehrt als Anbieterin von diakonischen Projekten wahrgenommen.
- Die Evaluationsresultate der Leistungsvereinbarung ermöglichen es anderen Landeskirchen, eine nähere Zusammenarbeit mit HEKS im Bereich Diakonie zu prüfen.

4. Leistungsbeschreibung

Beilage, der beiliegende Leistungsbeschreibung ist integrierter Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

5. Berichterstattung

HEKS Diakonie raportiert alle drei Monate schriftlich zuhanden des Kirchenrates und der Bereichsleitung Kirche und Gesellschaft über die aktuellen Arbeiten, Resultate und Perspektiven.

6. Finanzen

Die Aufwendungen und die Besoldung der Stelle HEKS Diakonie gestaltet sich entsprechend den Richtlinien des HEKS.

Die Landeskirche alimentiert die Stelle im ersten Betriebsjahr mit Fr. 50'000.-. Bei einer erfolgreichen Auftragsausführung beabsichtigt die Landeskirche den Betrag in den Folgejahren zu erhöhen.

7. Konfliktfall

Die Vertragspartner bemühen sich Meinungsverschiedenheiten im Gespräch einvernehmlich zu lösen. Sollte dies nicht möglich sein, wird eine unabhängige von beiden Seiten akzeptierte Vermittlungsperson eingesetzt.

8. Inkrafttreten

Die Leistungsvereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Die Zielvereinbarung für das Probejahr orientiert sich an den Aufgaben, wie sie in der Leistungsvereinbarung beschrieben sind und wird in einem separaten Papier festgehalten.

Bei positiven Evaluationsergebnissen wird die Leistungsvereinbarung jeweils für weitere zwei Jahre abgeschlossen.

9. Kündigungen

Die Leistungsvereinbarung kann erstmals auf das Ende des Probejahres mit einer gegenseitigen 3-monatigen Frist auf den 31. März 2003 gekündigt werden. Danach gilt eine gegenseitige 6-monatige Kündigungsfrist.

Evangelisch-Reformierte Landeskirche
des Kantons Aargau

HEKS Flüchtlings- und Inlanddienst

Paul Jäggi
Kirchenratspräsident

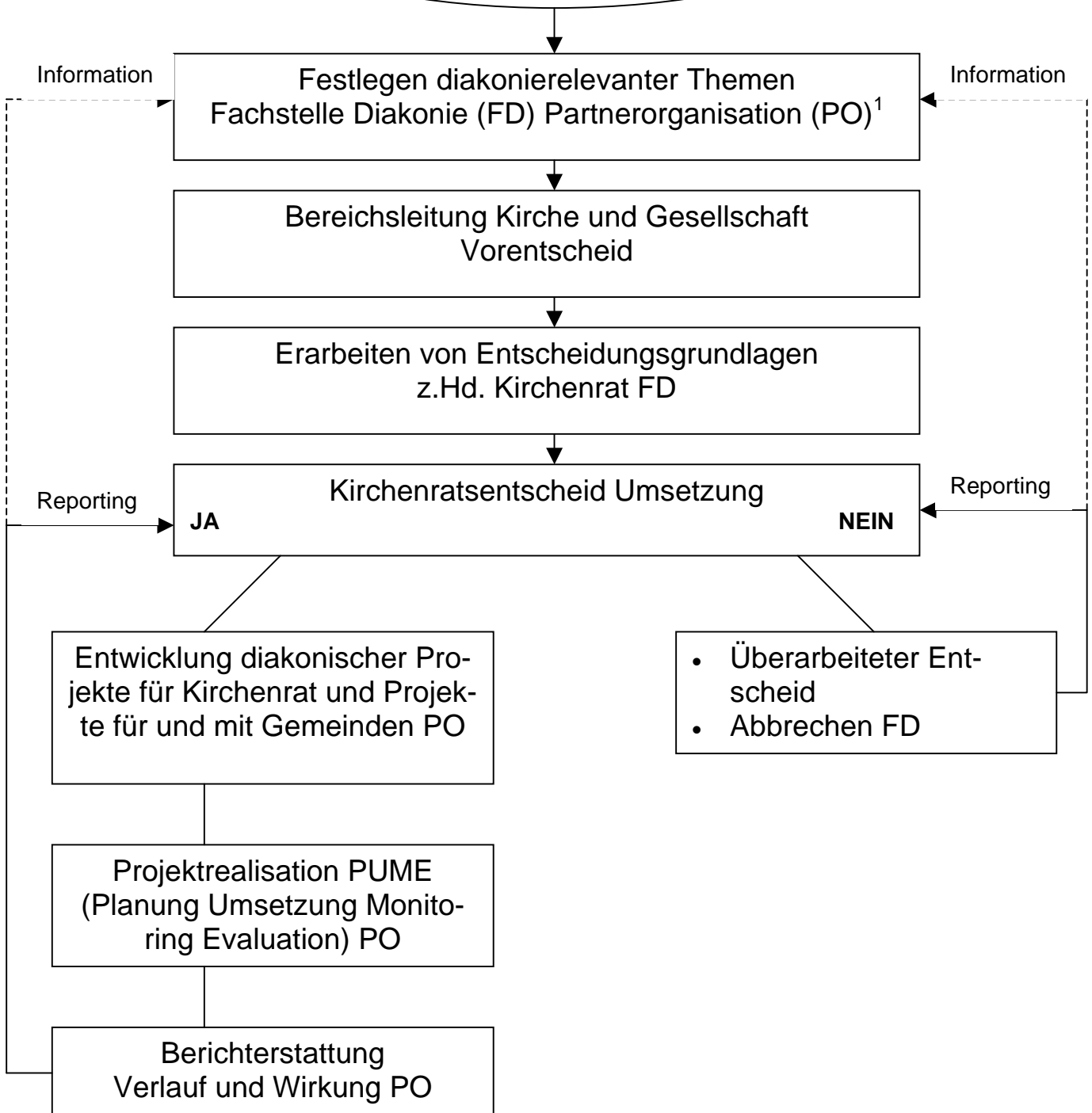
Rosmarie Oetiker
Leitung Flüchtlings- und Inlanddienst

Rosmarie Weber
Kirchenschreiberin

Walter Vogt
Regionalleiter Aargau/Solothurn

Umfeldanalyse

Öffentlichkeit Sozialrat Kirchengemeinden
Gemeinden Betroffene Medien
Partner



¹ vorgesehen ist vorab die HEKS Regionalstelle AG/SO